

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 29.10.2007

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend und Sport

am Mittwoch, dem 24.10.2007,

Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:00 - 19:18 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Jürgen Becker

Herr Prof. Dr. Klaus Kramer

Herr Dieter Kräske

Frau Julia-Christina Sator

Herr Jörg Schreiber

(ab 19:08 Uhr)

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Inge Bietz

Herr Michael Puhl

Herr Peter Sommer

Herr Frank Walter Schmidt

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe

Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 19:08 Uhr in Vertretung  
Nürnberger)

#### **Stadtverordnete der Die Linke-Fraktion:**

Herr Michael Beltz

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich **Ausschussvorsitzender**

#### **Vom Magistrat:**

Frau Gerda Weigel-Greilich **Bürgermeisterin**

**Von der Verwaltung:**

Herr Lars Burkhard Steinz                      Dezernat I    (ab 19:04 Uhr)

**Vom Ausländerbeirat**

Frau Sarah Stefanos    (ab 19:04 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode                      Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Frau Edith Nürnberger                      Fraktion B'90/Die Grünen

Herr Heinz-Peter Haumann                      Oberbürgermeister

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1.            Bürger/-innenfragestunde
  
2.            Vertretung Pflegeeltern im Jugendhilfeausschuss    STV/1265/2007  
              - Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen  
              und FDP vom 08.10.2007 -
  
3.            Staffelung des Kostenbeitrages Mittagessen der Kitas    STV/1277/2007  
              - Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2007 -
  
4.            Verschiedenes

**Abwicklung der Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1.            Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. **Vertretung Pflegeeltern im Jugendhilfeausschuss** **STV/1265/2007**  
**- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und**  
**FDP vom 08.10.2007 -**

---

**Antrag:**

Die Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen vom 22.07.1993 wird wie folgt geändert:

Am Ende des § 4 Abs. 2 wird folgender Satz ergänzt:

- e) eine Vertreterin oder ein Vertreter des "Vereins der Pflege- und Adoptivfamilien Gießen e.V.

**Vorsitzender** weist darauf hin, dass allen Ausschussmitgliedern ein Änderungsantrag des Magistrats zum Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorliegt, **der wie folgt lautet:**

*„Im Zuge der beantragten Satzungsänderungen sollte die Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen noch in einigen Punkten redaktionell aktualisiert, d. h. der geltenden Rechtslage angepasst werden. Es werden daher ergänzend folgende Änderungen beantragt:*

1. In § 1 Abs. 1 der Satzung werden die Worte "§§ 4 und 5 AG - KJHG" durch die Worte: "§ 5 Abs. 2 HKJGB" ersetzt.
2. In § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung wird Satz 2 wie folgt ergänzt: ‚... oder dort Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen‘.
3. In § 5 Abs. 3 der Satzung werden die Worte ‚Hessische Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes‘ durch die Worte ‚Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch‘ ersetzt.

**Erläuterung zu Ziffer 2:**

*Die gegenwärtige Satzungsformulierung, die zwingend einen Wohnsitz in Gießen als Voraussetzung für eine Jugendhilfeausschuss-Mitgliedschaft vorsieht, ist mit dem geltenden Recht nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen; die aktuelle Rechtslage sieht vor, dass auch Personen, die in der Gebietskörperschaft Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, ebenfalls als Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählbar bzw. benennbar sind (vgl. § 6 Abs. 3 Satz 3 HKJGB).“*

Auf Nachfrage des Vorsitzenden **erklären die Antragsteller**, dass sie den Änderungsantrag übernehmen. Somit wird der Antrag, STV/1265/2007, geändert zur Abstimmung gestellt.

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig zugestimmt.

3. **Staffelung des Kostenbeitrages Mittagessen der Kitas  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2007 -**

STV/1277/2007

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Kosten des Mittagessens bei der Ganztagsbetreuung in den Kindertagesstätten eine Staffelung eingeführt wird, die der Staffelung der von den Eltern zu entrichtenden Gebühren entspricht.

**Stv. Bietz** erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag wie folgt erweitert:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Kosten des Mittagessens bei der Ganztagsbetreuung in den Kindertagesstätten eine Staffelung eingeführt wird, die der Staffelung der von den Eltern zu entrichtenden Gebühren entspricht. **Dazu werden die Gebühren für Zweidrittel- und Ganztagsplätze in den Kitas durch Einbeziehung des Betrages für das Mittagessen neu festgesetzt. Für Hort, Schülerbetreuung und die Ganztagschule West wird eine dementsprechende Regelung erarbeitet.**

Zur Begründung führt sie u. a. aus, dass immer wieder von Seiten der Erzieherinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes berichtet werde, dass Kinder nicht für eine Ganztagsbetreuung angemeldet oder sogar abgemeldet werden, weil die Eltern das Geld für das Mittagessen nicht bezahlen können. Es sei bedauerlich, dass es keine Gebührenermäßigungen beim Mittagessen gebe. Aus diesem Grunde beantragt ihre Fraktion, bei der Sozialstaffel der Kita-Gebühren die Verpflegung mit einzurechnen. Da die Einkommensverhältnisse der Familien ohnehin geprüft würden, bedeute eine solche Regelung keinen großen Verwaltungsaufwand. Die Neuerung käme nicht nur „Hartz-IV-Betroffenen“ zu gute, sondern auch anderen Bedürftigen wie Geringverdienern und Alleinerziehenden. Wenn man die Essenskosten nicht von den Kita-Gebühren trenne, müssen Erwerbslose zudem nicht fürchten, dass die Hartz-IV-Behörde ihnen die Verpflegungs-Unterstützung wieder vom Arbeitslosengeld II abziehe.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** entgegnet, dass dem Magistrat bewusst sei, dass etwas in diese Richtung geschehen müsse. Eine Änderung der Kindergartengebühren-Satzung sei aber durchaus aufwendig. Eine solch grundsätzliche Regelung könnte darüber hinaus zu einer Verrechnung mit dem ALG II führen. Ähnlich wie in anderen Bundesländern sei ein hessenweiter „Essensfonds“ im Gespräch, der vielleicht schon in wenigen Monaten zur Verfügung stehe. Bis dahin könne der Gießener-Spendentopf für Kita-Mittagessen einspringen, den die Stadt derzeit zusammen mit dem lokalen Bündnis für Familie plane. Sie regt daher an, den Antrag erst einmal in der Beratung zurück zu stellen.

**Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ergänzt, dass auch auf Bundesebene Überlegungen zur Lösung des bekannten Problems angestellt werden.

**Stv. Becker**, CDU-Fraktion, erklärt, dass die Koalition der überregionalen Regelung nicht vorgreifen wolle, in dem hier eine „Lex Gießen“ geschaffen werde. Er halte den Vorschlag von Bürgermeisterin Weigel-Greilich, den Antrag zurück zu stellen, für sinnvoll.

**Stv. Bietz**, SPD-Fraktion, äußert, dass es die Mittagessen-Sozialstaffel in Aachen bereits gebe. Jedoch werde die SPD-Fraktion bis zur Stadtverordnetensitzung am 08.11.2007 entscheiden, ob sie den Antrag - wie von Bürgermeisterin Weigel-Greilich vorgeschlagen - vorerst zurück stelle.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

#### 4. **Verschiedenes**

---

**Vorsitzender** weist darauf hin, dass am 28.11.2007 vor der regulären Sozialausschusssitzung eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr zu dem Thema „Vorstellung des Projektes Nordstadt“ stattfinden werde. Dies wurde auch im Vorfeld so mit Frau Küster, der Bauausschussvorsitzenden, abgesprochen. Die gemeinsame Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) Dr. Greilich

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode